

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- 4. Änderung des **Flächennutzungsplanes** des Gemeinde Windelsbach
- förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach für das Gebiet des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 1/2 der Gemeinde Windelsbach, Gemarkung Nordenberg.

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Ein Vorentwurf wurde durch die ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg ausgearbeitet. Dieser wurde mit Begründung in der Fassung vom 12.08.2020 vom Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, welche im Zeitraum vom 02.11.2020 bis 07.12.2020 stattgefunden hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 12.01.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Windelsbach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 24, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

und in der Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Sr. 5, 91635 Windelsbach, Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr und Freitags von 8.00 – 11.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies aktuell nur **nach Voranmeldung** möglich ist. Außerdem sind diese Informationen auf der Homepage der Gemeinde Windelsbach unter

<https://www.windelsbach.de/bürgerservice/bauleitplanungen/>

ersichtlich. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar:	
Wasser	•
Bevölkerung und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Ansbach, SG Emissionsschutz; Schreiben vom 07.12.2020 • Landratsamt Ansbach, Kreisbrandrat; Schreiben vom 25.11.2020
Boden und Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Schmidt, Landschaftsarchitekt, Feuchtwangen, Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg (vom 12.08.2020, geändert 12.01.2021) • LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt, 86177 Augsburg, Schreiben vom 17.11.2020
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Schmidt, Landschaftsarchitekt, Feuchtwangen, Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg (vom 12.08.2020, geändert 12.01.2021)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Bayerischer Bauernverband, Ansbach, Schreiben vom 10.11.2020, Hinweise zum Thema
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Schmidt, Landschaftsarchitekt, Feuchtwangen, Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg (vom 12.08.2020, geändert 12.01.2021) • Bayerischer Bauernverband, Ansbach, Schreiben vom 10.11.2020, Hinweise zum Thema • Landratsamt Ansbach, SG technischer Umweltschutz; Schreiben vom 07.12.2020, Hinweise zum Thema • Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 03.12.2020, Hinweise zum Thema
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Herr Nadler, Schreiben vom 26.11.2020, Hinweise zum Thema

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Windelsbach: 15.02.2021

Anschlag an der Amtstafel
am 15.02.2021

Gemeinde Windelsbach

Abgenommen am:

1. Bürgermeister
Werner Schuster

_____._____

Bekanntmachung

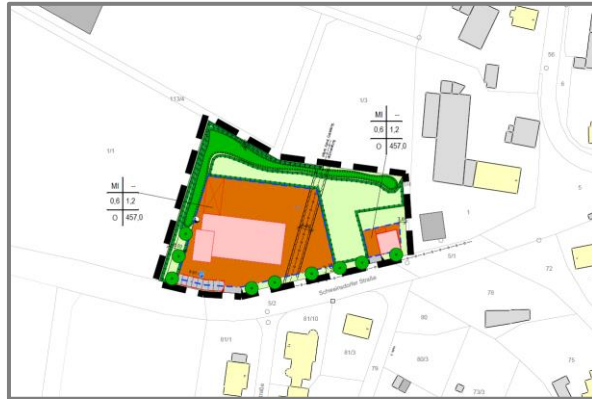
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- vorhabensbezogenen **Bebauungsplan** "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg
- förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 1/2 der Gemeinde Windelsbach, Gemarkung Nordenberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Ein Vorentwurf ist durch die ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg ausgearbeitet worden. Dieser wurde mit Begründung in der Fassung vom 12.08.2020 vom Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, welche im Zeitraum vom 02.11.2020 bis 07.12.2020 stattgefunden hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen **Bebauungsplan** "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg gebilligt sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Planunterlagen in der Fassung vom 12.01.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Windelsbach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 24, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

und in der Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Sr. 5, 91635 Windelsbach, Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr und Freitags von 8.00 – 11.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies aktuell nur **nach Voranmeldung** möglich ist. Außerdem sind diese Informationen auf der Homepage der Gemeinde Windelsbach unter

<https://www.windelsbach.de/bürgerservice/bauleitplanungen/>

ersichtlich. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar:	
Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	•
Bevölkerung und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Ansbach, SG Emissionsschutz; Schreiben vom 07.12.2020 • Landratsamt Ansbach, Kreisbrandrat; Schreiben vom 25.11.2020 • Regierung von Mittelfranken, 16.11.2020
Boden und Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Schmidt, Landschaftsarchitekt, Feuchtwangen, Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg (vom 12.08.2020, geändert 12.01.2021) • LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt, 86177 Augsburg, Schreiben vom 17.11.2020
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Schmidt, Landschaftsarchitekt, Feuchtwangen, Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg (vom 12.08.2020, geändert 12.01.2021) • Diplom-Biologe Ulrich Meßlinger, Flachslanden, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Betriebsansiedlung Pevak in Nordenberg
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Bayerischer Bauernverband, Ansbach, Schreiben vom 10.11.2020, Hinweise zum Thema
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Schmidt, Landschaftsarchitekt, Feuchtwangen, Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg (vom 12.08.2020, geändert 12.01.2021) • Bayerischer Bauernverband, Ansbach, Schreiben vom 10.11.2020, Hinweise zum Thema • Landratsamt Ansbach, SG technischer Umweltschutz; Schreiben vom 07.12.2020, Hinweise zum Thema • Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 03.12.2020, Hinweise zum Thema
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Herr Nadler, Schreiben vom 26.11.2020, Hinweise zum Thema

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Windelsbach: 15.02.2021

Anschlag an der Amtstafel
am 15.02.2021

Gemeinde Windelsbach

Abgenommen am:

1. Bürgermeister
Werner Schuster

_____._____

Unterlagen zur Anlage

Bebauungsplan

1. Teil I: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Teil II: Vorhaben- und Erschließungsplan
3. Begründung zum Bebauungsplan
4. Begründung zur Grünordnungsplanung
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Betriebsansiedlung Pevak in Nordenberg
6. Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg

Flächennutzungsplan

1. Flächennutzungsplan
2. Begründung zum Flächennutzungsplan
3. Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Windelsbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg